

VEREINIGUNG «PRO PFÄFFIKERSEE»
TÄTIGKEITSBERICHT 1967/68



Arbeitsgruppen	Vorsitz
Gewässerschutz	H. Bachofner, Ing. ETH
Pflege und Verkehr	W. Schwilch, Kfm.
Wissenschaft und schulische Belange	F. Hürlimann, Lehrer
Aufsicht und Betreuung	E. Diebold, Ing. ETH

VEREINIGUNG PRO PFAEFFIKERSEE

Tätigkeitsbericht 1967/68

Eine Delegation des Schweiz. Bundes für Naturschutz, der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz und des Schweiz. Alpenclubs überreichte kürzlich dem Bundesrat das in jahrelanger Arbeit, sehr sorgfältig zusammengetragene und wissenschaftlich geprüfte

Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

Dieses umfasst 120 Landschaften in allen Gebieten der Schweiz. Eines der grössten Objekte ist das Naturschutzgebiet Pfäffikersee. Es wird wie folgt umschrieben:

Wichtiger Landschaftstypus des Mittellandes mit grösstenteils unverbauter Seelandschaft.

Erholungsgebiet

Wichtiges Gebiet für naturwissenschaftliche und prähistorische Forschung.

Reiches Vogelleben

Verlandungsbestände, Flach- und Uebergangsmoore mit seltenen Pflanzen.

Pfahlbauten

Römisches Kastell

Die im Inventar enthaltenen Landschaften sind keine Reservate die dem menschlichen Einfluss entzogen sind, sondern erhalten Rechtfertigung und Sinn zu einem wesentlichen Teil erst in Beziehung zum Menschen inbezug auf Erholungsbedürfnis, Naturerlebnis und Wissensbereicherung. Inwieweit absoluter Schutz von Flora und Fauna in der Erholungslandschaft abzugrenzen sind, muss im einzelnen Fall beurteilt werden. Für das Gebiet rund um den Pfäffikersee gibt uns der Landschaftspflegeplan die Richtlinie. Innerhalb dieser Grenzen versuchte der Vorstand im vergangenen Jahr seine Aufgaben zu erfüllen. Die vier Arbeitsgruppen setzten sich im Rahmen ihrer speziellen Belange nachhaltig für die Ziele der Vereinigung ein. Die Aufteilung in Gruppen hat sich bewährt. Nach wie vor ist der

Gewässerschutz

eine primäre Angelegenheit der Vereinigung und die Gruppe versuchte im Kontakt mit den umliegenden Gemeinden die Reinigung der Abwasser zu

fördern. Mit der Inbetriebnahme der erweiterten und durch eine dritte Reinigungsstufe ergänzten Kläranlage in Pfäffikon im Verlauf des Sommers 1968, leistet diese Gemeinde einen grossen Beitrag an die Gesundung des Sees. Aber auch die Förderung der Kläranlageprojekte durch die Gemeinden Hittnau, Bäretswil und Seegräben bringt uns dem Ziel - die Verschmutzung und Ueberdüngung zu stoppen - näher. Von wesentlicher Bedeutung ist auch die Bereitschaft der Gemeinde Wetzikon, die Abwasser aus den Gebieten Auslikon-Balm, Hofhalden und Burgweid der Gemeinden Pfäffikon, Hittnau und Bäretswil zu übernehmen. Im Verlauf der siebziger Jahre sollte es möglich sein die Verschmutzung des Sees durch menschliche Abwasser weitgehend auszuschalten. Die Kosten für die Ausführung der Projekte sind wohl sehr gross, aber der Wille der Steuerzahler, mit der Sanierung ernst zu machen, ist vorhanden. Die mit der Aabach-Genossenschaft vereinbarte provisorische

Leitlinie für die Wasserstände

des Pfäffikersees wurde im vergangenen Jahr so gut als möglich eingehalten. Es ist dies bei den zum Teil extremen Witterungsverhältnissen und den ebenfalls divergierenden Wünschen und Interessen keine leichte Sache. Die konzessionierte Stauquote von 537.64 wurde nie erreicht. Wenn einmal die Wanderwege rund um den See auf die vorgesehene Höhe erstellt, bzw. angepasst sind, werden sie fast ganzjährigpassierbar sein. Die Bemühungen der Aabach-Genossenschaft verdanken wir bestens. Dank des trockenen Herbstes, aber auch sicher als Folge des Aufrufes unserer Vereinigung wurde wieder

vermehrt Streu gemäht.

Die Nutzung des Rietes wäre die sicherste Voraussetzung für die Erhaltung der Landschaft. Viele Bauern geben sich grosse Mühe, auch unter schwierigen Voraussetzungen ihre Parzellen zu mähen. Dafür sind wir besonders dankbar. Wenn die Wasserabzugsgräben unterhalten würden, könnten viele Gebiete, die jetzt meistens nass sind, genutzt werden. Wer die Vegetation auf gemähten und ungemähten Parzellen - besonders im Frühjahr - vergleicht, wird grosse Unterschiede feststellen. Es sind Bestrebungen im Gang, für ein anderes Schutzgebiet im Kanton Zürich eine geeignete, leistungsfähige Streumähmaschine zu bauen, um auch in unebenem, nassen Gelände die Nutzung durchzuführen. Wenn diese Maschine ihren Zweck erfüllt, könnte dies auch für unser Gebiet mit der Zeit eine Hilfe sein. Das Mähen der Streu - auch wenn dies nur alle paar Jahre erfolgt, hindert das Pulverholz an der Entwicklung.

Es gibt jedoch sehr viele Parzellen, wo nur noch mit dem Ausräumen des Pulverholzes

ein Erfolg erzielt werden kann. Im Rahmen der Pflegemassnahmen des Amtes für Regionalplanung in den Schutzgebieten des Kantons konnte die bereits im letzten Jahresbericht erwähnte Rodungsaktion im Robenhauserriet weitergeführt werden. Am Birkenweg - dem schönsten Stück Wanderweg im Schutzgebiet - und in der unmittelbaren Umgebung wurde durch einen Fachmann des Kantons der Faulbaum fuderweise ausgeräumt. Sicht und Landschaft sind dadurch wieder frei geworden von diesem wuchernden Gestrüpp. Der Unterschied gegenüber vorher ist augenfällig. Wir sind dankbar für diese grosse Hilfe und glauben, dass wenn der Einsatz weitergeführt wird, die Verwilderung nicht nur gestoppt, sondern) zurückgedrängt werden kann.

Nach eingehenden Beratungen beschloss der Vorstand, die geplante Wegverbindung zwischen Strandbad Auslikon und Seegräben

und die Fussgänger Verbindung ab Strandbadstrasse gleichzeitig mit dem neuen Parkplatz am Krebsbach zu bauen. Das hiefür notwendige Kies konnte auf grund einer entsprechenden Bewilligung des Kantons der Mündung des Kemptnerbaches entnommen werden. Total wurden über 500 Lastwagenladungen Material ausgebaggert und den beiden Baustellen zugeführt. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ist der Weg im Rohbau und der Parkplatz samt Bepflanzung annähernd fertig erstellt. Die Bauleitung für beide Teile liegt in den Händen des Bauamtes Wetzikon. Der Wegbau ab Strandbadstrasse bis zur Brücke über die Aa (Länge ca. 1,5 km) gestaltete sich in dem zum Teil sumpfigen Gebiet schwierig. Die vorgesehene Wegbreite beträgt ab Strandbadstrasse bis zum Himmerich 3,4 Meter (früher ausgemachter Fahrweg für die Torf- und Streunutzung) und dem See entlang 2,0 Meter. Die aus technischen Gründen notwendig gewordene jetzige Mehrbreite des Fahrweges wird bei der Fertigstellung zurückgenommen. Wie beim Wanderweg zwischen Pfäffikon und Rutschberg wird der Weg innert einigen Jahren stark verwachsen.

Der neu erstellte

Parkplatz am Krebsbach

wird bereits in der kommenden Saison eine spürbare Entlastung bringen, so, dass das Abstellen der Autos an allen möglichen und unmöglichen Orten weitgehend behoben sein wird.

Die Bepflanzung des Park- wie auch des Campingplatzes erfolgte nach Anweisung des Amtes für Regionalplanung. Wir glauben, dass mit diesen Bepflanzungen ein Kompromiss zwischen den Belangen des Landschaftsschutzes und dem Erholungsbedürfnis der Campingfreunde mit dem etwas farbigen Betrieb gefunden wurde.

Bootsschlipfe und Bootsstege

wurden in der Auslikerbucht neu erstellt, bzw. ersetzt. An die Bootsschlipfe leisteten wir einen Beitrag von Fr. 1000.--. Diese Einrichtung ermöglicht nun - ohne Beschädigung des Schilfes - mit den Booten auf den See zu gelangen. Die schwimmenden Bootsstege, die sich dem Wasserstand anpassen, fügen sich viel besser ins Landschaftsbild als die früheren Einrichtungen. Den beiden Clubs, die sich mit ihrem Frondienst und erheblichen finanziellen Opfern für die Verbesserungen einsetzten, danken wir.

Für die Aufsicht auf dem Pfäffikersee ist die vom Regierungsrat am 1. März 1968 in Kraft gesetzte

Verordnung für die Schifffahrt auf Kleinseen

eine wesentliche Hilfe in der Sorge um Ordnung. Die Durchsetzung der Vorschriften wird keine leichte Aufgabe sein, da nicht nur im Interesse des Naturschutzes, sondern auch aus Sicherheitsgründen wesentliche Einschränkungen verfügt wurden. So dürfen z.B. Gummiboote etc., die den Bestimmungen nicht entsprechen, nur noch im Badebereich benützt werden.

Die in einem weiteren Instruktionskurs über die Aufgaben und das richtige Vorgehen orientierten Betreuer mussten nebst unzähligen

Vermahnungen und Aufklärungen folgende Verzeigungen vornehmen:

wegen Befahren des Schilfgebietes	2
fischereilichen Vergehen	3
Vergehen gegen den Pflanzenschutz	3
Kehrichtdeponie	1

Vogelschutz und Fischereibelange

liegen nicht immer auf derselben Ebene. In verschiedenen Aussprachen wurden die divergierenden Ansichten einander näher gebracht. Es ist dies weitgehend der Mitwirkung von Herrn Prof. Dr. Graber zu verdanken. Die Verpachtungsbestimmungen wurden für das Mövengebiet abgeändert. Dass im Vergleich zu verschiedenen anderen Schutzgebieten rund um den Pfäffikersee und auf demselben eine gute Ordnung anzutreffen ist,

verdanken wir nebst den Betreuern auch den Polizeivorständen der drei Ufergemeinden.

Entlang den Wanderwegen, besonders bei den Fischerstegen, wurden Papierkörbe angebracht, so dass bei einigermaßen gutem Willen der Besucher für bessere Ordnung gesorgt ist. Wir hoffen, damit auch dem Ziel eines regulären Ordnungsdienstes im ganzen Schutzgebiet näher zu kommen. In Vorbereitung und von den zuständigen Behörden der drei Gemeinden bereits genehmigt, befindet sich der

Plan der bewilligten Reitwege

womit erreicht werden soll, dass im engern Schutzgebiet und auf den wesentlichen Wanderwegen um den See und im Riet das Reiten nicht gestattet ist, dass jedoch andere Wege, mehr an der Peripherie liegen hierfür reserviert bleiben. Um jedoch in Bezug auf die Fusswege im Riet eine klare Situation zu schaffen, ist vorgesehen alle diejenigen Pfade und Trampelpfade, die nicht durchgehend sind, mit einer angepassten Kennzeichnung zu versehen.

Die Gruppe für wissenschaftliche und schulische Belange ist daran einen Begehungsplan für das Robenhauser-Ried zu schaffen. Er soll einerseits den Schulen und Studiengruppen und andererseits den Vogelschutzvereinen, Naturschutzgruppen usw. dienen. Die Routen werden in Plan und Karte fixiert und im Gelände markiert. Die wichtigsten Beobachtungsplätze sollen auf ihre botanischen und faunistischen Kostbarkeiten hin beschrieben und erklärt werden.

Ein solcher "Führer" kann das wilde Querfeldeingehen von Gruppen verhindern und sollte für Führungen verbindlich erklärt werden. Es muss versucht werden, allen in Frage kommenden Gruppen und Schulen den "Führer" in Form einer kleinen Broschüre in die Hand zu geben.

Schlussbemerkungen

Wiederholt konnte beobachtet werden, wie Lehrer mit Schulklassen verschiedener Altersstufen Wanderungen im Riet durchführten, die Schüler zum Beobachten anregten, an den Hinweistafeln die Vorschriften besprachen und dadurch in den jungen Menschen den Sinn für den Landschafts- und Naturschutz förderten. Diese Bestrebungen sind eine grosse Hilfe, um Gewähr zu bieten, dass alle Anstrengungen von Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten bleibenden Sinn und Wert erhalten. Dies gilt besonders auch für das Gebiet rund um den Pfäffikersee und wir glauben, dass sinnvolle Erschliessung, Schutz und Pflege richtig aufeinander abgestimmt ein erstrebenswertes Optimum bieten.

Der Berichterstatter

W. Schwilch

8

JAHRESRECHNUNG 1967/68

(Abschluss

Bilanz

Postcheckkonto

Bank-Kontokorrent

Sparheft Nr. 49777

Land-Erinnerungswert

Vermögen der Vereinigung

Erfolgsnachweis

Vermögen am 31. März 1967

Rückschlag 1967/68

Vermögen am 31. März 1968

)r. Walter Knopfli-Fonds

Sparheft Nr. 58233

Betriebsrechnung

Mitgliederbeiträge:

Private und Firmen

Gemeinde Wetzikon

Gemeinde Pfäffikon

Gemeinde Seegräben

Bankzinsen:

Kontokorrent

Sparheft Nr. 49777

Verrechnungssteuer

Drucksachen, Porti, Inserate

Diverses

Entschädigungen

(Betreuerkurse)

Bauten und Einrichtungen:

Abfallkörbe

Räumungsarbeiten

Vermessung/Gebühren

Parkplatz- und Wegbau

Lehrausgaben

31. März 1968)

Aktiven Passiven

1'383.10

1'248.--

7'196.50

1.--

9'828.60

9'828.60 9'828.60

17'902.95

8'074.35

9'828.60

2'088.55

Einnahmen Ausgaben

2'886.10

3'500.--

1'721.--

88.10 8'195.10

18.35

342.--

154.90 515.25

1'239.95

330.80

182.--

1'135.80

445.--

270.90

13'180.35

15'032.05

8'074.35

16'784.80 16'784.80

Wetzikon, den 31. März 1968, Der Kassier: H. Weber

Die vorstehende Rechnung wurde geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Wir empfehlen Abnahme unter bester Verdankung an den Kassier.

Wetzikon, den 13. Mai 1968, Die Revisoren:

Mühlemann

H. Tobler